

15

Anfrage der Abgeordneten Julia Tiedemann, Jan Timke und Fraktion BÜNDNIS
DEUTSCHLAND

Schulstreik gegen die Wehrpflicht während des Unterrichts

Wir fragen den Senat:

1. Welche konkreten Vorgaben hat die Bildungsbehörde im Vorfeld des 5. März 2026 an Schulen, Schulleitungen und Lehrkräfte kommuniziert, um die Einhaltung der Schulpflicht sicherzustellen und ungerechtfertigten Unterrichtsausfall durch den Schulstreik zu verhindern?
2. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, dass Lehrkräfte im Land Bremen offen zur Teilnahme am sogenannten „Schulstreik gegen die Wehrpflicht“ während der Unterrichtszeit aufgerufen oder diese aktiv begünstigt haben (z.B. durch Verlegung, Ausfall oder inhaltliche Umwidmung von Unterricht) – und welche dienstrechtlichen Konsequenzen zieht der Senat in solchen Fällen?
3. Für wie viele Schülerinnen und Schüler welcher Schulen (bitte nach Schulstandorten, Schulstufen und Klassenstufen aufschlüsseln) haben die jeweiligen Schulleitungen im Zusammenhang mit dem „Schulstreik gegen die Wehrpflicht“ Beurlaubungen oder ein Ruhen der Schulpflicht genehmigt und auf welchen Rechtsgrundlagen und ermessenslenkenden Vorgaben der Bildungsbehörde stützen die Schulen entsprechende Entscheidungen?

Julia Tiedemann, Jan Timke und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND